

5310

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 45/2015
betreffend Laufbahnberatung und Berufswahlprozess
auch im Gymnasium**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2016,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 45/2015 betreffend Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. Juni 2015 folgendes von den Kantonsrätinnen Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, am 9. Februar 2015 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie die Berufs- und Laufbahnberatung für Gymnasiasten etabliert werden kann. Insbesondere in der 2. Klasse des Langzeitgymnasiums und gegen Ende des Gymnasiums soll sie so ausgestaltet werden, dass sie eine zielführende Unterstützung für die Ausbildungs- und Berufswahl darstellt.

Bericht des Regierungsrates:

Im Rahmen des Projekts der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) «Benchmarking Sekundarstufe II, Teilprojekt 3» erfolgte 2012 eine Befragung der Zürcher Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die zwei Jahre zuvor die Maturität abgelegt hatten. Dabei zeigte sich, dass sich die Maturandinnen und Maturanden des Kantons Zürich weniger gut auf die Studien- und Berufswahl vorbereitet fühlten als diejenigen in anderen Kantonen. In der Folge wurde das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) beauftragt, ein kantonales Rahmenkonzept für die Unterstützung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Fragen der Studien- und Berufswahl zu erarbeiten.

Am 7. März 2016 genehmigte der Bildungsrat das vom MBA in enger Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amtes für Jugend und Berufsberatung sowie von Bildungsinstitutionen der Tertiärstufe entwickelte Rahmenkonzept zur Studien- und Berufswahl. Gleichzeitig wurden die Mittelschulen beauftragt, bis Herbst 2017 schulspezifische Studien- und Berufswahlkonzepte zu erstellen, die spätestens ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen sind.

Das Rahmenkonzept berücksichtigt neben den Kenntnissen über die Bildungslandschaft und die Berufswelt auch andere für die Studien- und Berufswahl bedeutsame überfachliche Kompetenzen. Es umfasst die Angebote aller wesentlichen Akteure und erstreckt sich über alle Phasen des Gymnasiums, vom Schuleintritt bis zur Matura. Zudem gibt es Eckwerte vor, um sicherzustellen, dass die schulspezifischen Studienwahlkonzepte bestimmten Mindestanforderungen genügen. Gleichzeitig gewährt das Rahmenkonzept den Schulen bei der Zielerreichung einen Handlungsspielraum. Ferner enthält es Praxisbeispiele und Kontaktmöglichkeiten.

Gemäss Bildungsstatistik wechseln im Kanton Zürich im Dreijahresdurchschnitt (2011 bis 2013) rund 3% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in den berufsbildenden Weg. Weitere knappe 2% wechseln nach dem 10. und rund 1% nach dem 11. Schuljahr. Das Rahmenkonzept legt ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse solcher Schülerinnen und Schüler. So haben diese beispielsweise die Möglichkeit, Berufsbesichtigungen oder Schnuppertage zu absolvieren. Für Schülerinnen und Schüler im Langzeitgymnasium, die sich mit alternativen Ausbildungswegen auseinandersetzen wollen, werden neu besondere Seminare angeboten. Ausserdem haben alle Schülerinnen und Schüler während der gesamten Ausbildung an der Mittelschule die Möglichkeit, die Sprechstunde der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an ihrem Unterrichtsort

sowie Einzelberatungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im biz Oerlikon in Anspruch zu nehmen.

Durch die Umsetzung des Rahmenkonzepts wird sichergestellt, dass die Mittelschulen des Kantons ihre Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Wahl der zu ihnen passenden Ausbildung ausreichend unterstützen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 45/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:
Beat Husi